

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2018/1533-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	12.03.2018
		Referent:	Bertram Felix
<b>Haushalt 2018 der Stadt Bamberg Genehmigung der Haushaltssatzung</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.04.2018	Finanzsenat	Empfehlung	
25.04.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 29.03.2018 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken hinsichtlich des in der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von 18.968.336 € (Kernhaushalt: 2.750.000 €, Konversion: 16.218.336 €) sowie des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 37.493.406 € (Kernhaushalt: 20.493.406 €, Konversion: 17.000.000 €).

Die Genehmigung erging unter folgenden Auflagen:

1. Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen sowie Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise im Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.
2. Beim Haushaltsvollzug während des Haushaltsjahres ist strikt darauf zu achten, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs nicht verlassen, sondern konsequent fortgesetzt wird. Insoweit ist auch das Konsolidierungskonzept der Stadt Bamberg, das den Weg zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit weisen soll, fortzuschreiben. Die in der Fortschreibung 2017 gemachten Vorschläge sind umzusetzen.
3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
4. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist fortzuschreiben und umzusetzen.
5. Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind konsequent auszunutzen.

## Würdigung des Gesamthaushalts

*„Die angespannte Finanzsituation der Stadt erfordert ein striktes Gegensteuern durch Konsolidierungsmaßnahmen. Daraus resultieren auch die Auflagen, insbesondere die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzepts.“*

## **Verwaltungshaushalt**

Die Regierung führt aus, dass aufgrund der in den vergangenen Jahren gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen ab dem kommenden Jahr die Schlüsselzuweisungen deutlich zurückgehen werden.

Mit Blick auf die Steuerkraft stellt die Regierung fest, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung zu verzeichnen ist.

*„Die Steuerkraft der Stadt Bamberg stieg im Vergleich zu 2017 um 4,6%. Trotz dieses Anstiegs verbleibt die Stadt auf Rang 3 in Oberfranken und 20 in Bayern.“*

Nachrichtlich weist die Verwaltung darauf hin, dass bei Betrachtung der Finanzkraft die Stadt Bamberg sogar weit hinter der Stadt Hof auf Rang 4 der kreisfreien Städte in Oberfranken liegt. Da die Finanzkraft auch die Umlagebelastung (Bezirksumlage) berücksichtigt, ist sie aussagekräftiger als die isolierte Betrachtung der Steuerkraft.

## **Verschuldung**

Die Verschuldung im Kernhaushalt steigt innerhalb des Finanzplanungszeitraums an. Und unter Berücksichtigung des Sondertatbestands „Konversion“ erreicht die Verschuldung sogar nahezu den Landesdurchschnitt.

*„Im Hinblick auf die Einmaligkeit dieses Sondertatbestands ist dies jedoch akzeptabel, es unterstreicht allerdings auch die Notwendigkeit von Konsolidierungsbemühungen.“*

## **Freiwillige Leistungen**

Die Regierung stellt erneut fest, dass sich die Stadt Bamberg hohe freiwillige Leistungen leistet.

*„Die Gewährung der Leistungen ist regelmäßig zu überprüfen, damit sich nicht durch regelmäßige und gleichmäßige Übung ein gewisses Anspruchsdenken beim Empfänger einstellt.“*

Wegen weiterer Einzelheiten darf auf die Anlage verwiesen werden.

Nachdem die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erneut nur unter Auflagen erteilt wurde, ist Folgendes veranlasst:

- 1. Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen sowie Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise im Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.*

Damit ist die Verwendung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nur zulässig, wenn diese Ausgaben zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig und absolut - und zwar sowohl sachlich als auch zeitlich - unabweisbar bzw. unaufschiebbar sind. Mehreinnahmen und Minderausgaben können damit nicht zur Deckung neuer bzw. Aufstockung bereits vorhandener freiwilliger Leistungen herangezogen werden.

- 2. Beim Haushaltsvollzug während des Haushaltsjahres ist strikt darauf zu achten, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs nicht verlassen, sondern konsequent fortgesetzt wird. Insoweit ist auch das Konsolidierungskonzept der Stadt Bamberg, das den Weg zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit weisen soll, fortzuschreiben. Die in der Fortschreibung 2017 gemachten Vorschläge sind umzusetzen.*

4. *Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist fortzuschreiben und umzusetzen.*

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 25.10.2017 (Haushaltskonsolidierung) sind deshalb strikt einzuhalten.

3. *Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.*

Weitere freiwillige Leistungen, insbesondere aber weitere Dauerverpflichtungen, sind nicht zulässig.

5. *Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind konsequent auszunutzen.*

Es ist von allen Referaten und Ämtern zu prüfen, inwieweit neue Einnahmen generiert werden können. Insbesondere ist aber auch bei allen Entscheidungen zu beachten, dass diese nicht den Wegfall bestehender Einnahmen zur Folge haben.

## **II. Beschlussantrag:**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfüllung der Auflagen der Regierung von Oberfranken im Schreiben vom 29.03.2018 sicherzustellen.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

## **Anlagen:**

Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 29.03.2018

## **Verteiler:**

- a) **Amt 20/200 (2-fach)** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Auflagen 1 bis 5);
- b) **Amt 20** Haushaltsakte 2018;
- c) **Amt 20** „Beschlüsse“;
- d) **Amt 20/200** zum Vorgang „Haushaltskonsolidierung“;
- e) **Amt 20/200** zum Vorgang „Genehmigung und Veröffentlichung HH-Satzung“;
- f) **Referate 1, 2, 3, 4, 5 und 6** zur Kenntnis und Information der nachgeordneten Dienststellen.

## Regierung von Oberfranken



Stadt Bamberg  
- Poststelle -

Eing. 13. April 2018

Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

St-Ee-Er Ihr Zeichen

30.01.2018 Datum Ihrer Nachricht

Empfangsbestätigung

Stadt Bamberg

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Maximiliansplatz 3

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB

16. April 2018

ROF-SG12-1512-11-1-4

Franz Langhammer

(0921) 604-1247

(0921) 604-4247

K 101

Franz.Langhammer@reg-ofr.bayern.de

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Zimmer

E-Mail

29.03.2018 Datum

## Haushaltsplan der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018

### Anlage(n)

1 Formblatt "Empfangsbestätigung" g.R.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Bamberg (74.096 EW am 30.06.2016) hat am 13.12.2017 mehrheitlich mit 24:20 Stimmen die Haushaltssatzung 2018 sowie den Finanzplan und Investitionsprogramm beschlossen.

Der Kernhaushalt der Stadt schließt nach § 1 Abs. 1 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 233.388.500 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 67.695.500 €. Der Wirtschaftsplan des "Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg" (EBB) schließt nach § 1 Abs. 2 der Satzung in den Erträgen mit 33.222.000 € und in den Aufwendungen mit 34.252.000 €, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit je 27.294.000 € ab. Der Wirtschaftsplan für das "Klinikum Bamberg" schließt nach § 1 Abs. 3 der Satzung in den Erträgen mit 2.152.600 €, in den Aufwendungen mit 2.453.000 € ab und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 300.400 € ab.

Der für den Kernhaushalt der Stadt nach § 2 Abs. 1 der Satzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2.750.000 € und von 16.218.336 € für die Konversion und die nach § 2 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen beim EBB von 10.769.000 €

Hauptgebäude

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Buslinie 314 Haltestelle Sternplatz

Telefon 0921 604-0

Telefax 0921 604-1258

E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten

Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg



werden **rechtsaufsichtlich genehmigt**. Für das "Klinikum Bamberg" sind nach § 2 Abs. 3 der Satzung keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Nach § 3 Abs.1 Buchst. a) werden für den Kernhaushalt der Stadt Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 20.493.406 € festgesetzt, nach § 3 Abs. 1 Buchst b) für die Konversion 17.000.000 € und nach § 3 Abs. 2 der Satzung für den EBB 12.655.000 €. Für das "Klinikum Bamberg" werden nach § 3 Abs. 3 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Wir genehmigen die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile liegen nicht vor.

Diese Genehmigung wird im Hinblick darauf, dass dieses Rekordhaushaltsvolumen insbesondere auf die positive Steuerentwicklung zurückzuführen ist, sich diese in den kommenden Jahren aber auch negativ mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen und steigenden Umlagebelastungen auswirken wird, mit folgenden **Auflagen** verbunden:

Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen sowie Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise im Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.

Beim Haushaltsvollzug während des Haushaltsjahres ist strikt darauf zu achten, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs nicht verlassen, sondern konsequent fortgesetzt wird. Insoweit ist auch das Konsolidierungskonzept der Stadt Bamberg, das den Weg zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit weisen soll, fortzuschreiben. Die in der Fortschreibung 2017 gemachten Vorschläge sind umzusetzen.

Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist fortzuschreiben und umzusetzen.

Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind konsequent auszunutzen.

Die Erteilung der vorliegenden Genehmigung beruht auf Art. 71 Abs. 2, 88 Abs. 5 und 117 Abs. 1 GO.

## A. Kernhaushalt der Stadt

Der Gesamthaushalt für den Kernhaushalt der Stadt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 301.084.000 € (Vorjahr 268.456.000 €). Das ist nochmals eine Steigerung des Haushaltsvolumens um 12,15 % gegenüber dem letztjährigen Rekordhaushalt.

### Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt zur Verbuchung der laufenden Ausgaben gliedert sich wie folgt:

	2017			2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	6.548.419	22.114.803	15.566.384	6.594.531	23.895.967	-17.301.436
EP 1	2.567.390	13.127.130	10.559.740	2.465.640	13.900.404	-11.434.764
EP 2	10.076.040	28.322.670	18.246.630	10.181.335	29.233.815	-19.052.480
EP 3	4.504.408	15.963.415	11.459.007	4.753.020	16.425.887	-11.672.867
EP 4	36.095.373	65.289.145	29.193.772	36.487.343	67.103.566	-30.616.223
EP 5	2.308.695	9.330.578	7.021.883	2.209.130	10.046.318	-7.837.188
EP 6	3.434.065	20.543.250	17.109.185	3.447.120	22.110.709	-18.663.589
EP 7	7.929.310	9.673.684	1.744.374	7.640.649	9.246.437	-1.605.788
EP 8	11.497.620	7.321.231	4.176.389	11.256.692	7.008.627	4.248.065
EP 9	134.701.180	27.976.594	106.724.586	148.353.040	34.416.770	113.936.270

In den EP's 0-7 existiert ein mehr oder weniger hoher Zuschussbedarf, wohingegen beim EP 8 und EP 9 die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Die Summe der Einnahmeüberschüsse und des Zuschussbedarfs heben sich gegenseitig auf. Der Verwaltungshaushalt ist ausgeglichen.

### Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung

Die Ausgabenstruktur im EP 0 ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen gleich geblieben. Die Einnahmen sind nur geringfügig um 0,7 % gestiegen, wohingegen die Ausgaben um 8,05 % zugenommen haben. Dies ist mit gestiegenen Personalkosten und der Aufnahme einiger weniger zusätzlicher Ausgabeposten, wie z.B. 25 T€ für die Feier von Partnerschaftsjubiläen (25 Jahre Feldkirch, 50 Jahre Villach) zu begründen.

### Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Auch in diesem Bereich haben sich die Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert, was wohl zum Großteil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen sein dürfte.

#### Einzelplan 2, Schulen

Im Schulbereich stehen den Ausgaben von 29.233.815 € Einnahmen i.H.v. 10.181.335 € gegenüber. Der Zuschussbedarf aus den allgemeinen Haushaltsmitteln beträgt 19.052.480 € (Vorjahr 18.246.630 €). Die Ausgabenstruktur hat sich nicht grundlegend geändert, die Mehrausgaben lassen sich zum größten Teil auf die allgemeine Preissteigerungsrate zurückführen.

#### Einzelplan 3, Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Im Bereich des Unterabschnitts 3000, den kulturellen Angelegenheiten, ergeben sich durch die vorgesehene Großplastikenausstellung Mehrausgaben, aber auch Mehreinnahmen. Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf 11.672.867 € (Vorjahr 11.459.007 €).

#### Einzelplan 4, Soziale Sicherung

Der weitaus höchste Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt besteht im Bereich der Sozialen Sicherung. Im EP 4 müssen 30.616.223 € aus den allgemeinen Einnahmen zugeschossen werden, um die Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten. Der Zuschussbedarf im Sozialbereich ist gegenüber dem Vorjahr von 29.193.772 € auf 30.616.223 € um ca. 1,5 Mio. € oder 4,87 % gestiegen.

Mit ursächlich für diesen Anstieg ist das Inkrafttreten des 2. Pflegestärkungsgesetzes 2017, das den Begriff der "Pflegebedürftigkeit" änderte und nun nicht nur körperlich bedingte Beeinträchtigungen, sondern im vermehrten Maß auch geistige und psychisch bedingte Beeinträchtigungen stärker berücksichtigt. Die Stadt Bamberg verbucht die Leistungen nach dem Pflegestärkungsgesetz im UA 4110. Hier sind z.B. die Ausgaben für Pflegegeld stark von 135 T€ auf 428,5 T€ angestiegen.

#### Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung

Auch hier blieb die Ausgabenstruktur im Wesentlichen unverändert. Auffällig ist aber, dass bei vereinsmäßig genutzten Sportstätten ein erhebliches Missverhältnis zwischen den durch Mieten erzielten Einnahmen und den von der Stadt getragenen Unterhaltungsmaßnahmen besteht.

#### Einzelplan 6, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Hier hat sich der Zuschussbedarf um 1.554.404 € gegenüber dem Vorjahr erhöht, was mit den gestiegenen Ausgaben für Löhne / Gehälter und Beamtenbezügen zusammenhängt.

#### Einzelpläne 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) und 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen)

Die Struktur blieb hier im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen gleich. Wie auch 2017 konnte bei EP 8 ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft

Aus den im Einzelplan 9 erwirtschafteten Einnahmen muss die Stadt 113.936.270 € intern an die EP's 0 – 7 zuschießen, um ein Einnahme-Ausgabegleichgewicht im Verwaltungshaushalt herzustellen.

Eine wichtige Einnahmeposition hier sind die Realsteuern, Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Nach der sich aus dem Grundgesetz ergebenden kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) haben die Kommunen die Rechtssetzungshoheit u.a. für ihre Realsteuern. Diese haben sich in Bamberg wie folgt entwickelt:

	2018 (Ansatz)	2017 (Ansatz)	2016 (RE)	2015 (RE)
<b>Grundsteuer A</b>	40.000	44.600	44.606	44.667
<b>Grundsteuer B</b>	11.160.000	11.160.000	11.169.210	11.089.924
<b>Gewerbesteuer</b>	43.645.000	34.800.000	39.936.383	37.510.893
<b>Hundesteuer</b>	150.000	150.000	160.445	131.960

Die Aufstellung zeigt, dass die Steuerentwicklung, insbesondere bei der Gewerbesteuer, für die Stadt positiv ausgefallen ist. Bei der Gewerbesteuer rechnet die Stadt 2018 mit einem Rekordergebnis von 43.645 T€, nachdem das Rechnungsergebnis (RE) 2015 noch um mehr als 6 Mio. € geringer lag. Im Rahmen der Steuerschätzung gehen die Steuer-schätzer von einer weiteren kontinuierlichen Zunahme der Steuereinnahmen aus. Für den Prognosezeitraum bis 2022 wird ein Wachstumspfad zwischen 3,7 % und 4,1 % erwartet. Der Grund hierfür ist in der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen (vgl. Steuerschätzung November 2017, GK 2018, RN 28).

In diesem Zusammenhang sind auch die Realsteuerhebesätze von Interesse, die die Stadt zur Berechnung der Steuerfestsetzung im Einzelnen heranzieht:

Nach der im Anhang zur Haushaltssatzung abgedruckten Information wurden die Realsteuerhebesätze in der Hebesatzsatzung vom 18.12.2002 für Grundsteuer A auf 280 v.H., für die Grundsteuer B auf 425 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 390 v.H. festgesetzt. Die vergleichbaren Durchschnittshebesätze kreisfreier Städte in Bayern der Größenklasse 50.000 – 100.000 Einwohner betragen für Grundsteuer A 281 v.H., für Grundsteuer B 404 v.H. und für die Gewerbesteuer 389 v.H. Die Hebesätze der Stadt Bamberg bewegen sich im Landesdurchschnitt. Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 18.12.2002 festgelegt.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle für die Stadt stellen die Steuerbeteiligungen aus Einkommen- und Umsatzsteuer (9000.0100 0 und 0120 0) dar. Aufgrund der günstigen



Steuerprognose erwartet die Stadt eine nochmalige Einnahmesteigerung gegenüber dem vergangenen Jahr:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Est-beteiligung</b>	38.730.000	37.420.000	37.904.699	36.738.454
<b>Ust-beteiligung</b>	8.380.000	7.860.000	7.014.652	6.880.064
<b>Σ</b>	<b>47.110.000</b>	<b>45.280.000</b>	<b>44.919.351</b>	<b>43.618.518</b>

Aufgrund der günstigen Steuerentwicklung erwartet die Stadt auch bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2021 weiter steigende Einnahmen aus der Steuerbeteiligung (2021 insgesamt 55.723 T€).

Die Schlüsselzuweisungen (9010.0410 0) sind eine kommunale Einnahmequelle, die als Leistung des kommunalen Finanzausgleichs vor allem weitgehend die Unterschiede bei den Steuereinnahmen unter den einzelnen Kommunen ausgleichen soll. Im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden die fiktiven Einnahmemöglichkeiten, ausgedrückt durch die "Steuerkraftmesszahl", mit der fiktiven Ausgabebelastung, ausgedrückt durch die "Ausgangsmesszahl", verglichen. Ergibt der Vergleich, dass die Ausgabenbelastung überwiegt, so erhält die Kommune 55 % des Unterschiedsbetrags als (allgemeine) Schlüsselzuweisung (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 FAG).

In den letzten Jahren entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen der Stadt wie folgt:

<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
32.821.812	27.702.376	25.394.680	23.239.288	20.782.428

Da in den vergangenen Jahren die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt immer gestiegen sind (s.o.), ist zu bedenken, dass ab dem kommenden Jahr die Schlüsselzuweisungen deutlich zurückgehen werden.

Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass die Einnahmen der Stadt Bamberg hier erfreulich gestiegen sind. Der Anstieg von 2017 zu 2018 betrug 5.119.436 € oder 18,5 %.

Die "Gewerbesteuerumlage", verbucht unter der HH-Stelle 9000.8100 0, wurde mit 9.496.000 € angesetzt. Sie wird ermittelt, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer im

Erhebungsjahr durch den festgesetzten örtlichen Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit der durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr festgesetzten Vervielfältiger multipliziert wird (GK 2018 RN 28). Dieser wurde für 2017 auf 68,5 %-Punkte festgesetzt (Bekanntmachung über Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen vom 09.03.2017, AllIMBI 2017, 165 ff.).

Die in dem Bereich EP 9 höchste Ausgabe ist die Bezirksumlage an den Bezirk Oberfranken, die im Haushaltsplan der Stadt Bamberg im UA 9020 unter der Haushaltsstelle 9320 0 mit 17.416.300 € angesetzt ist. Die Höhe der Bezirksumlage errechnet sich aus der Umlagekraft der Stadt und dem vom Bezirk Oberfranken festgesetzten Umlagesatz von 17,5 %. Die Umlagekraft wiederum errechnet sich aus der Steuerkraft, zu deren Ermittlung die eigenen Steuereinnahmen der Kommune aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und der Umsatzsteuerbeteiligung addiert werden (Art. 4 Abs. 2 FAG). Dabei werden einheitliche ("nivellierte") Hebesätze herangezogen. Die Steuerkraft der Stadt Bamberg stieg im Vergleich zu 2017 nochmals um 3.271.508 € oder 4,6 % von 70.906.073 € (oder 955,90 €/EW) auf 74.177.581 € (oder 979,33 €/EW). Trotz dieses Anstiegs verbleibt die Stadt auf Rang 3 in Oberfranken und 20 in Bayern. Aus der Steuerkraft errechnet sich die Umlagekraft. Um die Auswirkungen des Finanzausgleichs zu berücksichtigen, fließen hier neben der Steuerkraft in die Berechnung 80 % der Schlüsselzuweisungen ein. Für Bamberg bedeutet dies eine Steigerung der Umlagekraft um 5.117.665 € oder 5,6 % auf 96.339.482 € oder 1.271,93 €/EW. Dies bedeutet Rang 3 in Oberfranken bzw. 21 bayernweit. Die umlagekräftigste Stadt Bayerns ist Coburg mit einer Umlagekraft von 2.006,67 €/EW.

### Vermögenshaushalt

	2017			2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	300.500	1.487.000	1.186.500	11.950.600	13.317.000	1.366.400
EP 1	251.400	518.000	266.600	140.000	421.000	281.000
EP 2	2.513.000	2.638.700	125.700	1.678.000	2.764.100	1.086.100
EP 3	2.556.925	3.164.269	607.344	2.592.300	3.151.090	558.790
EP 4	3.422.200	4.529.200	1.107.000	0	970.000	970.000
EP 5	92.100	1.000.100	908.000	180.100	1.521.100	1.341.000
EP 6	4.316.300	24.818.000	20.501.700	10.495.960	31.086.336	20.590.376
EP 7	4.002.700	1.778.000	2.224.700	5.352.700	3.328.000	2.024.700
EP 8	1.545.540	5.043.540	3.498.000	2.757.010	6.389.010	3.632.000
EP 9	29.792.835	3.816.691	25.976.144	32.548.830	4.747.864	27.800.966

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen, weil die Summe der Einnahmen der Summe der Ausgaben entspricht. Die Summe der Zuschüsse zur Finanzierung der Ausgaben EP 0 – EP 6 und EP 8 entspricht der Summe der Mehreinnahmen in EP 7 + EP 9.

Der weitaus größte Zuschussbedarf besteht, wie auch im Vorjahr, beim EP 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr). Hier muss die Stadt aus den allgemeinen Haushaltsmitteln 20.590.376 € zuschießen, um die nötigen Ausgaben zu gewährleisten. Im UA 6152 sind die Haushaltsmittel für die Konversion eingestellt. Allein für die "Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement" beträgt der Zuschussbedarf 16.318.336 €. Diesen Betrag will die Stadt vollumfänglich aus Kreditaufnahmen finanzieren. In diesem Zusammenhang nehmen wir auf die bereits erteilte Einzelgenehmigung für eine Kreditaufnahme i.H.v. 10,4 Mio. € für den Erwerb der früheren Offizierssiedlung vom 11.12.2017 Bezug. Im Rahmen der Konversion ist für das Jahr 2018 der Erwerb von Grundstücken für 5.400 T€ vorgesehen, für die Weiterführung der Arbeiten am Bürgerrathaus sind 2.418.336 € eingeplant, es sind Hochbaumaßnahmen von 8 Mio. € und weitere im Einzelnen nicht näher benannte Investitionsmaßnahmen von 5 Mio. € geplant. Wir bitten, grundsätzlich alle Maßnahmen zu veranschlagen.

Die Gesamteinnahmen von 67.695.500 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung vom VerwaltungHH	5.162.680 €
Rücklagenentnahme	7.248.824 €
Rückflüsse Darlehen	1.998.000 €
Verkauf von Anlagevermögen	8.336.700 €
Beiträge u.ä.	1.853.110 €
Zuweisungen, Zuschüsse	24.127.850 €
Kreditaufnahmen	18.968.336 €

Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen von insgesamt 18.968.336 € setzen sich aus der Kreditaufnahme für den KernHH (2.750 T€) und der Kreditaufnahme für die Konversion (16.218.336 €) zusammen. Sie werden im UA 9130 Haushaltsstellen 3776 0 (2.750 T€) und 9131.3776 0 (16.218.336 €, Schuldenwirtschaft Konversion) verbucht. Die Kreditaufnahme ist nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung soll nach Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden. Nach Satz 3 ist die Genehmigung zu versagen, wenn die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht in Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Kommune voraussichtlich ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwalten und auch die Folgekosten notwendiger bevorstehender Investitionen tragen kann (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen v. 05.05.1983, MABI S 408, geä. 12.11.2001, AIIIMBI S 676). Dafür sind Anhaltspunkte der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt (vgl. § 22 Abs. 1 KommHV-K), die Schuldenbelastung, sparsame

und wirtschaftliche Haushaltsführung (Art 61 Abs. 2 GO), sowie die künftige Haushaltsentwicklung. Daraus wird erkennbar, welche Beiträge der Verwaltungshaushalt zu Investitionen leistet und voraussichtlich zukünftig leisten kann. Das "Bereinigtes Ergebnis" nach der Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt den Betrag, der als Überschuss des Verwaltungshaushalts dem Vermögenshaushalt zugeführt wird und, um verschiedene Zahlungsverpflichtungen bereinigt, für investive Maßnahmen zur Verfügung steht:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
<b>T€</b>					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.369	5.163	4.842	5.587	6.256
abzüglich					
Zuführung zum VermHH (SR)	21	14	26	26	26
Zuführung vom Verm.HH (9161,2800)	43	301	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung von Krediten	3.012	4.172	4.468	5.150	5.730
zuzüglich					
Rückflüsse von Ausleihungen	256	1.998	98	98	98
Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195
Zuweisungen aus Feuerschutzsteuer	0	0	0	0	0
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>1.745</b>	<b>3.869</b>	<b>1.641</b>	<b>1.704</b>	<b>1.793</b>

Die Stadt rechnet gemäß der "Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit" im Vergleich zum Vorjahr mit einer Mehrung des Bereinigten Ergebnisses um gut das Doppelte, in der Finanzplanung ab 2019 wird das Bereinigte Ergebnis wieder zurückgehen, um sich dann im Finanzplanungszeitraum auf dem niedrigeren Niveau zu stabilisieren. Aber während des gesamten Zeitraums bleibt das Bereinigte Ergebnis, als der um verschiedene Positionen bereinigte Betrag der Zuführung vom Vermögenshaushalt, im positiven Bereich und steht für investive Maßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Das Verhältnis von Bereinigtem Ergebnis zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts drückt als freie Finanzspanne in einer Prozentzahl aus, inwieweit die Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts von dem Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt mit finanziert werden können. Hier beträgt die freie Finanzspanne 1,72 %, die Finanzlage der Stadt ist als "sehr angespannt / ungünstig" (Schreml / Bauer / Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Stand Dez. 2017, Anm. 6.3 zu § 4 KommHV) zu bezeichnen. Nach der Finanzplanung ist ein Rückgang des "Bereinigten Ergebnisses" und auch der "freien Finanzspanne" zu befürchten.

Die angespannte Finanzsituation der Stadt erfordert ein striktes Gegensteuern durch Konsolidierungsmaßnahmen. Daraus resultieren auch die Auflagen auf Seite 2, insbesondere die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzepts, in dem konkret Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation bzw. der Einsparpotentiale und deren Umsetzung aufzuzeigen sind.

Ein wesentlicher Anhaltspunkt zur Beurteilung der "dauernden Leistungsfähigkeit" im Rahmen der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Kredits ist die Schuldenentwicklung der Kommune (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen, 05.05.1983

MABI 1983, 408, geä. 12.11.2001 AllMBI S.676, Nr. 3.4 Spiegelstrich 2). Diese stellt sich in Bamberg (bezogen auf den Kernhaushalt) wie folgt dar:

	01.01.	Zugang	Tilgung	31.12.	€/EW
<b>2018</b>	28.365.976	2.750.000	3.000.000	28.115.976	379,45
<b>2019</b>	28.115.976	9.270.000	2.777.000	34.608.976	467,08
<b>2020</b>	34.608.976	8.584.000	3.209.000	39.983.976	539,62
<b>2021</b>	39.983.976	6.120.000	3.539.000	42.564.976	574,45

Die durchschnittliche Verschuldung zum 31.12.2016 kreisfreier Städte der Größenklasse 50 – 100.000 EW betrug 1.104 €/EW. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 80 €/EW angestiegen. Die durchschnittliche Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt steigt innerhalb des Finanzplanungszeitraums an, bleibt aber unterdurchschnittlich.

Neben dieser Verschuldung des absoluten Kernhaushalts führt die Stadt noch den Sondertatbestand "Konversion", die Eingliederung von Flächen der ehemaligen US-Kaserne ins Stadtgebiet von Bamberg. Diese Verschuldung entwickelt sich wie folgt (T€):

	01.01.	Zugang	Tilgung	31.12.	ΣKernHH+Konvers.
<b>2018</b>	13.100	16.218	1.422	27.896	56.012=755 €/EW
<b>2019</b>	27.896	7.000	1.691	33.205	67.814=915 €/EW
<b>2020</b>	33.205	5.000	1.941	36.264	76.248=1.029 €/EW
<b>2021</b>	36.264	5.000	2.191	39.073	81.638=1.102 €/EW

Berücksichtigt man diesen Sondertatbestand, erreicht die Verschuldung der Stadt Bamberg nahezu den Landesdurchschnitt. Im Hinblick auf die Einmaligkeit dieses Sondertatbestands ist dies jedoch akzeptabel, es unterstreicht allerdings auch die Notwendigkeit von Konsolidierungsbemühungen.

Neben dieser Verschuldung des städtischen Haushalts durch Kernhaushalt und Verpflichtungen aus der Konversion können noch Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä. auf die Stadt zukommen. Außerdem führt die Stadt Bamberg verschiedene Eigenbetriebe als Sondervermögen, § 5 Abs. 1 EBV.

Die Stadt Bamberg verfügt aber auch über Rücklagen. Die Allgemeine Rücklage wies zum 01.01.2018 ein Guthaben von 11.019.471 € auf, das bis zum Jahresende auf 3.938.211 € abnehmen wird. Diese teilt sich bei der Stadt Bamberg in zweckgebundene Rücklagen, Sonderrücklagen und nicht zweckgebundene Rücklagen auf. Außerdem existieren Sondervermögen von insgesamt 302.342 €. Die "dauernde Leistungsfähigkeit" der Stadt ist gesichert, denn trotz der steigenden Verschuldung kann die Stadt ihren Verpflichtungen nachkommen und kann die zukünftigen Investitionen einschließlich der Folgekosten finanzieren. Die beabsichtigte Kreditaufnahme (sowohl für den Kernhaushalt, wie auch die Konversion) steht mit der "dauernden Leistungsfähigkeit" im Einklang und sie kann nach Art 71 Abs. 2 Satz 1 GO unter den o.g. Auflagen genehmigt werden.

#### **Verpflichtungsermächtigungen:**

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen oder Ausgaben in zukünftigen Jahren und sind nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungsbedürftig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Nach § 3 Abs. 1 Buchst. a) hat die Stadt Bamberg Verpflichtungsermächtigungen für den Kernhaushalt von 20.493.406 € und nach § 3 Abs. 1 Buchst. b) für die Konversion von 17.000.000 € festgesetzt. Weil die Stadt Bamberg sowohl für den Bereich des Kernhaushalts als auch für die Konversion bis zum Ende der Finanzplanung 2021 Kredite aufnehmen will, ist die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

Die Verpflichtungsermächtigungen, die im Finanzplanungszeitraum bis 2021 fällig werden sollen, umfassen einschließlich der 17 Mio. €, die für die Konversion vorgesehen sind, 28.089.906 €. Sie betreffen rein den Pflichtaufgabenbereich und können, weil sie die "dauernde Leistungsfähigkeit" nicht negativ beeinflussen, vollumfänglich **genehmigt werden**.

Nach der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen plant die Stadt aber mit Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 9.403.500 € auch über den Finanzplanungszeitraum 2021 hinaus. Es handelt sich um Maßnahmen, die den städtischen Kernhaushalt betreffen und zwar die Sanierung des Rathauses Geyerswörth (0690.9427 0), die energetische Sanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen (22000.94100, 24300.94100, 55110.94100) und Kindertagesstätten (47400.98700, 47420.98830, 47440.98710) über insgesamt 9.403.500 €. Sie betreffen alle den reinen Pflichtaufgabenbereich und können, obwohl sie über den Finanzplanungszeitraum hinausgehen, genehmigt werden.

#### **Kassenkredit:**

Nach § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 38.800.000 € festgesetzt. Er hält damit die Grenze von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ein (Art. 73 Abs. 2 GO).

Nach Angaben im Vorbericht war die Kassenlage 2017 gut. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2017 wies die Kasse ein Guthaben von 48.526.030,53 € aus.

### Freiwillige Leistungen:

Die Stadt Bamberg gewährt freiwillige Leistungen (also das, was nicht in den Pflichtaufgabenbereich fällt) in den verschiedensten Bereichen. Sie gliedern sich nach den Angaben der Stadt wie folgt auf:

	2018	2017
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	169.229	161.257
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	12.794.281	12.103.876
<b>Sonstige freiwillige Leistungen</b>	1.277.800	1.099.080
<b>Investitionszuweisungen</b>	2.004.750	1.659.150
<b>Summe</b>	<b>16.246.060</b>	<b>15.023.363</b>

Die Stadt Bamberg leistet sich hohe freiwillige Leistungen i.H.v. 219,26 €/EW (Vorjahr 202,76 €/EW). Die Gewährung der Leistungen ist regelmäßig zu überprüfen, damit sich nicht durch regelmäßige und gleichmäßige Übung ein gewisses Anspruchsdenken beim Empfänger einstellt. Aber zumindest momentan kann sich die Stadt die freiwilligen Leistungen in dieser Höhe noch leisten.

### Stellenplan:

Nach dem beamtenrechtlichen Stellenplan waren am 30.06.2017 von 367 zur Verfügung stehenden Beamtenstellen 337 besetzt. Zum Haushaltsjahr 2018 wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Beamtenstellen auf 364 reduziert.

Im Beschäftigtenbereich standen 723 Stellen zur Verfügung, von denen 667 Stellen am 30.06.2017 besetzt waren. Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen auf 705 reduziert.

Für die Beschäftigten, die im Sozial- und Erziehungsdienst tätig waren, standen 33 Stellen zur Verfügung, von denen 28 besetzt waren.

Die Differenz im Stellenplan für Bedienstete in der Probe- oder Ausbildungszeit zwischen den 2018 tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellen und den am 30.06.2017 Beschäftigten erklärt die Stadt damit, dass einige Auszubildende im 2. Halbjahr 2017 die Ausbildung beendet haben und ausgeschieden sind.

## **B. Eigenbetriebe mit kaufmännischer Buchführung**

### **Entsorgungs- und Baubetrieb, EBB**

Der EBB ist für die Daseinsvorsorge in der Stadt tätig und hat als Kernaufgaben die Entsorgung, Entwässerung, Straßen- und Brückenbau, sowie den Winterdienst.

Der EBB schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 33.222.000 € und in den Aufwendungen mit 34.252.000 €. Es wird also ein Fehlbetrag von -1.030.000 € erwirtschaftet. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 27.294.000 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt 10.769.000 € (§ 2 Abs. 2 der Haushaltsatzung) und der Verpflichtungsermächtigungen 12.655.000 € (§ 3 Abs. 2 der Haushaltsatzung).

Die Kreditaufnahmen sind nach Art. 88 Abs. 5, 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtig. Sie dienen nahezu ausschließlich Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Ausbau Kläranlage, Arbeitsgeräte für Straßen-, Brückenbau und Winterdienst usw.) und können daher im beantragten Umfang genehmigt werden (vgl. Bek. Des Bayer. StMI vom 10.03.2010, Az. IB4-1512.5-9).

Nach Angaben der Finanzplanung sind auch im Finanzplanungszeitraum bis 2021 Kreditaufnahmen geplant. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen ist nach Art. 88 Abs. 5, 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtig. Sie sind vollumfänglich genehmigungsfähig, weil sie nur für Pflichtaufgaben im Zeitraum der Finanzplanung bis 2021 festgesetzt wurden (Art. 67 Abs. 2 GO).

Die Erstattungen der Stadt an den EBB für Straßenreinigung, -entwässerung usw. belaufen sich im Wirtschaftsplan des EBB auf insgesamt 9,45 Mio. €.

### **Klinikum Bamberg:**

Für das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.152.600 € und in den Aufwendungen mit 2.453.000 € und im Vermögensplan mit 300.400 €.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht vorgesehen.



### **C. Beteiligungen**

Die Stadt Bamberg ist an insgesamt 9 Unternehmen, die in Privatrechtsform organisiert sind, beteiligt.

### **D. Bekanntmachung**

Wir bitten Sie, die Genehmigung bekannt zu machen und uns ein Exemplar des betreffenden Amtsblatts zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helbig  
Leitender Regierungsdirektor